

Vorlage Nr. 13/0184

Federf. Stadtamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	22.04.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ausbau der Kindertagesstätte Hermannstr. zur U3-Unterbringung
hier: Vorstellung der Planung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Bauaufgabe und Bedarf

Der Jugendhilfeausschuss hat letztmalig in seiner Sitzung am 04.09.2012 den Bericht der Verwaltung zum Ausbauprogramm für die Betreuung unter Dreijähriger Kinder in Gladbeck zur Kenntnis genommen. In dem Bericht wurde dargestellt, dass die städtische Kindertagesstätte Hermannstraße um zwei Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen für unter Dreijährige zu erweitern ist.

2. Beschreibung der Baumaßnahme und Entwurfsplanung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines in der Vergangenheit bereits mehrfach aus- und umgebauten Gebäudes. Das nicht unterkellerte Bestandsgebäude ist als eingeschossiger Baukörper mit Flachdach in massiver Bauweise errichtet.

Geplant sind nicht unterkellerte, eingeschossige Erweiterungen in Massivbauweise mit einer Bruttogrundfläche von rund 320 m² im nördlicher Gebäudebereich und 30 m² auf der süd-westl. Gebäudeseite. Durch die Maßnahme entstehen zwei weitere Gruppenräume, dazugehörige Neben- und Differenzierungsräume, Sanitärebereiche und weitere Nebenräume. Ebenso ist eine behindertengerechte WC-Anlage vorgesehen. Zur Erstellung der Sanitäräume sind Umbauten im Gebäude erforderlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach der Erweiterung wird die gesamte Bruttogrundfläche der Kindertagesstätte 885 m² betragen.

Das Bauvorhaben wird ebenerdig erschlossen und barrierefrei erstellt. Die Vorgaben der Energiesparverordnung EnEV werden eingehalten, eine darüber hinaus gehende Energieeinsparung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Bereits mit der Prüfung über den Einsatz möglicher Standorte für Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) auf Dächern von städtischen Gebäuden wurde festgestellt, dass aufgrund des Baum- und Gebäudebestands in unmittelbarer Nähe (Verschattung) eine PV-Anlage wirtschaftlich nicht betrieben werden kann.

Die Entwurfsplanung ist mit dem Amt für Jugend und Familie und der Leitung der Kindertagesstätte abgestimmt. Über weitere Einzelheiten zum Entwurf berichtet der Architekt Dipl.-Ing. Ralf Badura in der Sitzung.

3. Geplante Umsetzung

Die Bauarbeiten sollen -um die Ausfallzeiten der Kindertagesstätte möglichst gering zu halten- während des laufenden Betriebes durchgeführt werden. Die Baugenehmigung ist bereits erteilt. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten ab Mai 2013 zu beginnen. Die Fertigstellung ist zum April 2014 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	52.300,-

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	52.300,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	335.872,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	335.872,-
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.037.000,-
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Nach der Kostenberechnung gem. DIN 276 sind für die Baumaßnahme folgende Kosten veranschlagt:

Erweiterung einschl. der Ausstattung und den Außenanlagen	745.000 €
Umbauten im Bestand	126.000 €
Baunebenkosten	166.000 €
Gesamt	1.037.000 €

Daneben:

Absetzung für Abnutzung (AFA)	27.300 €
Betriebskosten (pro Jahr)	25.000 €
Gesamt	52.300 €

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Planung des Ausbaus der Kindertagesstätte Hermannstr. zur U3-Unterbringung zu.

Der Bürgermeister
I.V.

Harter
Stadtbaurat

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: